

## BETRIEBSKOSTEN PRIVATER ALTERSVORSORGESYSTEME UND VON DEN VERSICHERTEN ERHOBENE GEBÜHREN

### Wichtigste Ergebnisse

Die Effizienz der privaten Altersvorsorgesysteme, gemessen an den gesamten Betriebskosten im Verhältnis zum verwalteten Vermögen, ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. 2016 lagen die Kosten je nach Land zwischen 0,1% und 1,5% des verwalteten Vermögens pro Jahr. Auch bei der Struktur und Höhe der Gebühren, die den Versicherten zur Deckung dieser Kosten berechnet werden, waren zwischen den einzelnen Ländern bedeutende Unterschiede festzustellen.

Die Effizienz von Altersvorsorgeeinrichtungen bei der Bereitstellung und Verwaltung privater Altersvorsorgepläne lässt sich anhand der Gesamtbetriebskosten im Verhältnis zum verwalteten Vermögen beurteilen. Die Gesamtbetriebskosten der privaten Altersvorsorgesysteme umfassen alle Verwaltungskosten und Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, die im Verlauf der Umwandlung von Beiträgen in Rentenleistungen anfallen.

Die von einer Reihe von OECD-Ländern gemeldeten Betriebskosten privater Altersvorsorgesysteme lagen 2016 zwischen 0,1% und 1,5% des verwalteten Vermögens. Im Allgemeinen scheinen die Betriebskosten in Ländern mit beitragsbezogenen und individuellen Altersvorsorgeplänen sowie in Ländern mit vielen kleinen Fonds höher zu sein als in Ländern mit lediglich einigen wenigen Fonds, die leistungsbezogene, hybride oder kollektive beitragsbezogene Altersvorsorgepläne anbieten. So machten die Betriebskosten in Lettland z.B. 1,5% des verwalteten Vermögens aus, in der Tschechischen Republik 1,3%, in Spanien 1,1%, in Estland 1,0%, in Australien 0,8% und in Griechenland und der Slowakischen Republik 0,7%. Auf weniger als 0,3% des verwalteten Vermögens beliefen sie sich dagegen in Belgien (0,3%), Portugal (0,3%), Italien (0,2%), Norwegen (0,2%), Island (0,2%), Chile (0,2%, nur Aufwendungen für die Vermögensverwaltung), Dänemark (0,2%), Luxemburg (0,2%), dem Vereinigten Königreich (0,2%), Deutschland (0,2%) und den Niederlanden (0,1%).

In beitragsbezogenen und individuellen privaten Altersvorsorgesystemen decken die Anbieter ihre Betriebskosten durch die Gebühren, die sie den Versicherten berechnen. Die Gebührenstruktur ist in den einzelnen Ländern relativ komplex. In der Analyse sind lediglich die Gebühren in ausgewählten Ländern berücksichtigt. In der Tendenz weisen Länder in ein und derselben Region (z.B. Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa) zwar ähnliche Gebührenstrukturen auf, innerhalb größerer geografischer Regionen können jedoch erhebliche Unterschiede bestehen.

Die Gebühren können fest oder variabel sein. Feste Gebühren sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Höhe weder vom Arbeitsentgelt noch vom Vermögen abhängig ist. Variable Gebühren können als Prozentsatz der Beitragszahlungen, des verwalteten Vermögens oder der Anlagerenditen des verwalteten Vermögens erhoben werden.

Variable Gebühren auf die Beiträge können in Prozent der Arbeitsentgelte oder der Beiträge ausgedrückt werden. Diese Form von Gebühren ist beispielsweise in Chile (für gesetzlich vorgeschriebene Altersvorsorgepläne), Ungarn, Israel, Lettland, Polen, der Slowakischen Republik (Altersvorsorgepläne der 2. Säule), Slowenien und der Türkei zu finden. In der Tschechischen Republik, Estland,

Mexiko und Spanien werden derartige Gebühren auf Beitragszahlungen nicht erhoben. In Mexiko dürfen die zuständigen Vermögensverwaltungsgesellschaften (Afores) seit März 2008 nur noch eine Gebühr auf das verwaltete Vermögen erheben, wohingegen sie zuvor sowohl auf das Vermögen als auch auf Beiträge Gebühren erheben konnten.

Eine variable Gebühr auf den Vermögensbestand kann entweder auf den Wert des Vermögens oder auf die Renditen erhoben werden. Solche Gebühren können für die Altersvorsorgeanbieter als Anreiz dienen, höhere Renditen anzustreben. Gebühren auf das verwaltete Vermögen sind in allen in der Tabelle aufgeführten Ländern zumindest bei einigen Arten von Altersvorsorgeplänen üblich. In einigen Ländern, wie z.B. der Tschechischen Republik, Polen und der Slowakischen Republik, werden sowohl auf das verwaltete Vermögen als auch auf die erwirtschafteten Renditen Gebühren erhoben.

Neben den regulären Gebühren können für die Versicherten in einigen Ländern (z.B. in der Slowakischen Republik, Slowenien und der Türkei) zudem Gebühren anfallen, wenn sie einem Altersvorsorgeplan beitreten, aus einem Plan austreten oder den Anbieter wechseln.

### Definition und Messung

Der Begriff „private Altersvorsorge“ bezieht sich de facto auf private Altersvorsorgesysteme (kapitalgedeckte Pläne und Pensionsrückstellungen) und staatliche kapitalgedeckte Systeme (z.B. das ATP-System in Dänemark).

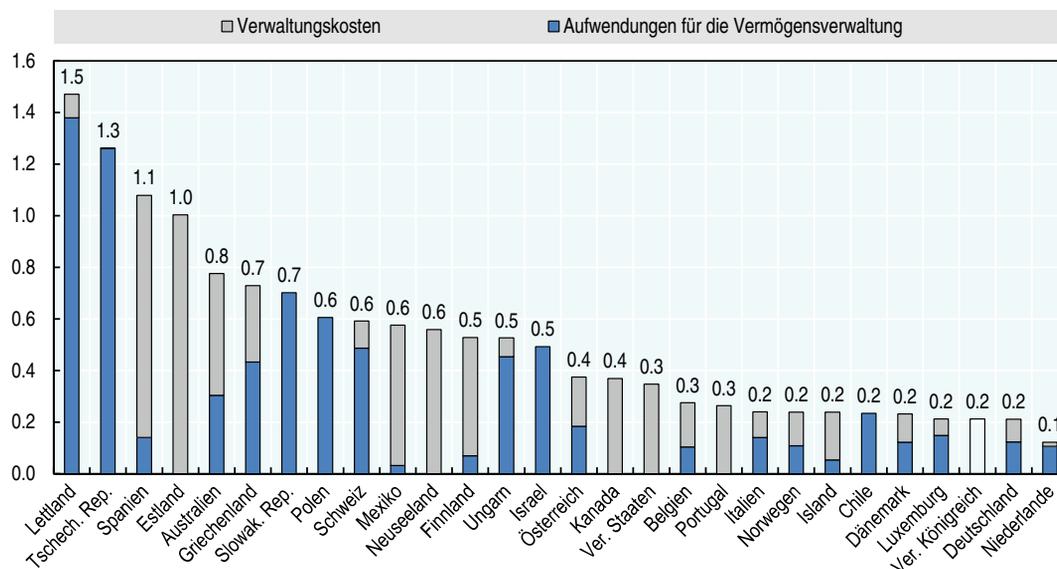
Zu den Betriebskosten zählen die Aufwendungen für die Vermarktung der Altersvorsorgeprodukte bei potenziellen Kunden, die Einziehung der Beiträge, die Übermittlung der Beiträge an Investmentfondsmanager, die Buchführung, den Versand von Berichten an die Versicherten, die Anlage des Vermögens, die Umwandlung der Guthaben in regelmäßige Rentenleistungen sowie die Auszahlung dieser Rentenleistungen.

Die Vergleichbarkeit der Daten zu den Kosten hängt davon ab, für welche Arten von Kosten in den einzelnen Ländern Daten zur Verfügung stehen. Sie kann beeinträchtigt werden, wenn bestimmte Kosten, wie etwa indirekte Kosten (z.B. Maklerprovisionen), die u.U. schwieriger zu erheben sind, nicht angegeben werden.

Auch einige Gebühren werden möglicherweise nicht in allen Fällen vollständig ausgewiesen. So ziehen beispielsweise in Chile Pensionsfonds, die in internationale Investmentfonds investieren, die Verwaltungskosten unmittelbar beim Fonds ab. Diese Kosten werden von den einzelnen Pensionsfondsverwaltern separat an die Aufsichtsbehörde Superintendencia de Pensiones gemeldet. Sie sind jedoch nicht in den von den Versicherten erhobenen Gebühren berücksichtigt.

### 8.9 Betriebskosten privater Altersvorsorgesysteme in ausgewählten OECD-Ländern, 2016

In Prozent des gesamten angelegten Vermögens



Quelle: OECD Global Pension Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933634781>

### 8.10 Von den Versicherten erhobene Gebühren oder Provisionen nach Art des Altersvorsorgeplans und Art der Gebühren in ausgewählten OECD-Ländern, 2016

In Prozent der Gesamtinvestition

	Gebühren auf das Arbeitsentgelt	Gebühren auf die Beiträge	Gebühren auf das Vermögen	Gebühren auf die Rendite/ Wertentwicklung	Sonstige Gebühren (z.B. Beitritts-, Austritts- oder Wechselgebühren)
Chile – gesetzlich vorgeschriebene individuelle Altersvorsorge	0.6	x	x	x	x
Chile – freiwillige individuelle Altersvorsorge	x	x	0.8	x	x
Tschech. Rep.	x	x	0.7	0.1	..
Estland – gesetzlich vorgeschriebene Altersvorsorge	x	x	1.2	x	0.0
Ungarn – freiwillige individuelle Altersvorsorge in Pensionsfonds	x	0.4	0.4	x	..
Israel – beitragsbezogene Altersvorsorgepläne	x	0.4	0.3	x	x
Lettland – gesetzlich vorgeschriebene staatliche kapitalgedeckte Altersvorsorge	x	0.0	1.4	..	x
Lettland – freiwillige betriebliche Altersvorsorge	x	0.5	0.3	..	x
Lettland – freiwillige individuelle Altersvorsorge	x	0.8	1.2	..	x
Mexiko – individuelle Altersvorsorge	x	x	1.0	x	x
Polen – offene Pensionsfonds	x	0.0	0.5	0.0	x
Slowak. Rep. – 2. Säule	x	0.1	0.3	0.2	x
Slowak. Rep. – 3. Säule	x	x	1.3	0.0	0.1
Slowenien – Pensionsfonds auf Gegenseitigkeit	x	..	0.8	x	0.5
Slowenien – Altersvorsorge- und Versicherungsgesellschaften	x	1.2	x	x	0.2
Spanien – betriebliche Altersvorsorge in Pensionsfonds	x	x	0.2	x	x
Spanien – individuelle Altersvorsorge in Pensionsfonds	x	x	1.3	x	x
Türkei – individuelle Altersvorsorge	x	0.3	1.5	x	0.4

Anmerkung „..“ = nicht verfügbar; „x“ = nicht anwendbar.

Quelle: OECD Global Pension Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933634800>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2017**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2017-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2018), "Betriebskosten privater altersvorsorgesysteme und von den versicherten erhobene gebühren", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2017-38-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-38-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).